

Ausserterminliche Kündigung – Auftragserteilung für Inserate

Sehr geehrte Mieterin
Sehr geehrter Mieter

Laut Obligationenrecht Art. 264 sind Sie verpflichtet, einen solventen, zumutbaren Nachmieter zu finden, der bereit ist, den Mietvertrag zu den gleichen Bedingungen zu übernehmen. Ansonsten haften Sie für den Mietzins bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist.

Nebst Ihren eigenen Bemühungen sind wir gerne bereit, Ihnen bei der Suche nach einem Nachmieter behilflich zu sein. Wir vermitteln Ihnen allfällige Interessenten, inserieren kostenlos im Internet (www.homegate.ch und www.verima.ch) oder publizieren auf Ihre Kosten ein Inserat in der Zeitung. Dazu bitten wir Sie um eine schriftliche Auftragserteilung. Für allfällig benötigtes Bildmaterial melden wir uns bei Ihnen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unsere Frau Nicole Lehmann gerne zur Verfügung (041 268 85 14 / nicole.lehmann@verima.ch).

OR Art. 264:

- 1) Gibt der Mieter die Sache zurück, ohne Kündigungsfrist oder –termin einzuhalten, so ist er von seinen Verpflichtungen gegenüber dem Vermieter nur befreit, wenn er einen für den Vermieter zumutbaren neuen Mieter vorschlägt. Dieser muss zahlungsfähig und bereit sein, den Mietvertrag zu den gleichen Bedingungen zu übernehmen.
- 2) Andernfalls muss er den Mietzins bis zu dem Zeitpunkt leisten, in dem das Mietverhältnis gemäss Vertrag oder Gesetz endet oder beendet werden kann.

